

Vorlage, DS-Nr. 2024/0156

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			
Rat	05.03.2024			

Betreff: Richtlinie für die digitale Ratsarbeit der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf die als Anlage 1 beigefügte Richtlinie für die digitale Ratsarbeit zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2024
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 50.000,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 50.000,00 €
Bedarf der Maßnahme:ca. 15.300,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten:ca. 12.000,00 €

Bemerkung: Einmalige Anschaffung von 100 - für Notebooks geeignete - Powerbanks i. H. v. insgesamt ca. 10.000 €.

Aufwendungen in 2024 für Mandatsträger ca. 5.300 €.

Ab 2025 sind die Kosten abhängig von der Teilnehmerzahl der digitalen Ratsarbeit.

.

Sachdarstellung:

Im Haushalt für das Jahr 2023 wurden auf Antrag der FDP Fraktion 50.000 € für die Anschaffung von iPads/Notebooks beschlossen.

Dies sollte zur Unterstützung der Ratsmitglieder und Sachkundigen Bürger/innen dienen, die ihre Ausschussarbeit zukünftig ausschließlich digital durchführen.

Die beigefügte Richtlinie nimmt diesen Ansatz auf und ist ein weiterer Schritt zur digitalen Ratsarbeit in der Stadt Troisdorf.

Seit zwei Jahren können auch Sachkundige Bürger/innen an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen und mittlerweile sind es bereits 37 von 204 die ausschließlich digital arbeiten.

Aktuell beziehen 18 von 50 Ratsmitgliedern ihre Ausschussunterlagen ausschließlich digital.

Die Richtlinie für die digitale Ratsarbeit greift diese Entwicklung auf und macht den Mandatsträgern den Vorschlag, anstelle eines einmaligen Zuschusses zu einem Endgerät, diesen Betrag langfristig in die Umstellung zu investieren und somit eine dauerhafte finanzielle Entschädigung sicherzustellen.

Der Vorteil ist, dass die bereitgestellten Mittel länger zur Verfügung stehen und auch im Falle von neu gebildeten Fraktionen, z. B. nach der Kommunalwahl, der direkte Einstieg in die digitale Ratsarbeit bzw. die Fortführung der digitalen Gremienarbeit gewährleistet wäre.

Die Hardware für die digitale Ratsarbeit würde von jedem Rats- und Ausschussmitglied eigenständig angeschafft, bzw. es wird das bereits vorhandene Endgerät genutzt und ist im Eigentum des Ratsmitgliedes/Ausschussmitgliedes. Eine private Nutzung des Endgerätes ist somit uneingeschränkt zulässig.

Eine Stromversorgung in den Sitzungssälen kann von der Stadt Troisdorf grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt werden. Als Grundausstattung für den Einstieg in die digitale Ratsarbeit wird daher eine Powerbank ausgehändigt, die eine Sitzungsteilnahme jederzeit ermöglichen wird.

Finanzielle Regelung in der Richtlinie:

Jedes an der digitalen Ratsarbeit teilnehmende **Ratsmitglied** nutzt somit die eigene Hardware und erhält von der Stadt Troisdorf einen Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für die digitale Ratsarbeit in Höhe von **10 € pro Monat** für die Dauer seiner Mitgliedschaft im Rat der Stadt Troisdorf oder bis zur Beendigung der Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit.

Die **Sachkundigen Bürger/innen** sind ebenfalls für die Hardwareausstattung selbst zuständig. Als Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für die digitale Ratsarbeit erhält jede/r Sachkundige Bürger/in sowie im Vertretungsfall die Vertreterin/der Vertreter einen Betrag von zusätzlich **10 € pro teilgenommener Sitzung**.

Über den Zuschuss von 10 € pro Monat für die Ratsmitglieder und 10 € pro teilgenommener Sitzung für die Sachkundigen Bürger/innen und Stellvertretenden Sachkundigen Bürger/innen, werden keine weiteren finanziellen Mittel für die digitale Ratsarbeit zur Verfügung gestellt.

Die als Grundausstattung ausgehändigte Powerbank verbleibt nach Beendigung der digitalen Ratsarbeit im Eigentum des Teilnehmers/der Teilnehmerin der digitalen Ratsarbeit.

Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffung bei Verlust / Diebstahl oder Papier für Ausdrucke usw. werden nicht übernommen.

Für aktuell digital arbeitenden 18 Ratsmitglieder würden in 2024 folgende Kosten anfallen:

18 Powerbanks 100 €/Stück	1.800 €
Pauschale 04/2024-12/2024 bei 18 Ratsmitgliedern Für 2024	<u>1.620 €</u> 3.420 €

Monatliche Pauschale i.H.v. 10 € pro Ratsmitglied/Jahr 120 €

Ab 2025 nur noch die monatliche Pauschale von 120 € pro Ratsmitglied und für jedes neu teilnehmende Ratsmitglied eine Powerbank für 100 €.

Für die aktuell 37 digital arbeitenden Sachkundigen Bürger/innen (SKB) wurde mit 10 geschätzten Teilnahmen an Ausschusssitzungen pro Jahr pro SKB hochgerechnet, was einen Jahresbetrag von 100 € pro SKB ausmachen würde. Demnach würden in 2024 folgende Kosten anfallen:

37 Powerbanks 100 €/Stück	3.700 €
37 SKB bei ca. 10 Sitzungen 04/2024-12/2024 Für 2024	<u>3.700 €</u> 7.400 €

Die zukünftigen Kosten bei den SKB ist von der Teilnehmerzahl an der digitalen Ratsarbeit und von deren Teilnahmen an Ausschusssitzungen abhängig. Daher sieht die Verwaltung für 2025 von einer Kostenschätzung für die SKB zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Die Verwaltung wird jedoch nach einem Jahr den Ratsmitgliedern die Entwicklung und die tatsächlichen Kosten bekanntgeben.

Ratsinformationssystem SessionNet und Mandatos

Die Nutzung von SessionNet bzw. dem Ratsinformationssystem auf privaten Mobilgeräten während der Sitzungen ist bereits jetzt in Sitzungsräumen mit WLAN grundsätzlich möglich. Allerdings bietet SessionNet keine Bearbeitungswerkzeuge. Auch das Herunterladen ist wesentlich aufwändiger, da die Dokumente einzeln umbenannt werden müssen. Außerdem liegen die Dokumente unverschlüsselt auf dem Tablett und sind nicht verschlüsselt, wie dies in der MandatosApp der Fall ist.

Daher möchte die Verwaltung auf die Vorteile der Arbeit mit der Mandatos-App hinweisen:

Die Mandatos-App der Firma Somacos fußt auf dem bei der Stadtverwaltung Troisdorf eingeführten Sitzungsverfahren Session und die darauf aufbauende Software SessionNet, die die Sitzungsunterlagen für Bürgerinnen und Bürger aber auch für die Mandatsträger für das Internet aufbereitet. Die App ist eine Weiterentwicklung von SessionNet und wird auf einem iPad oder einem Tablet installiert. Alle Sitzungsunterlagen werden beim Öffnen einer Sitzung automatisch auf das Gerät heruntergeladen und lokal abgespeichert. Die App ermöglicht es dem Nutzer, alle Dokumente in gewohnter Art und Weise individuell zu bearbeiten. Man kann sie

mit Anmerkungen versehen, Bilder einfügen und um zusätzliche Informationen anreichern. Die App wird nach den Forderungen der Anwender dauerhaft weiterentwickelt und somit der kommunalen Praxis angepasst.

Auch wenn es nicht gelingen wird, alle Mandatsträger in die digitale Gremienarbeit zukünftig einzubinden, so ist dies doch ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Die Verwaltung wird bei der Einführung einer umfassenden digitalen Ratsarbeit unterstützen und weiter motivieren.

Als Anlage 2 ist dieser Vorlage die Anleitung der MandatosApp beigefügt. Hier wird Schritt für Schritt erklärt, wie die MandatosApp auf dem privaten iPad/Tablet installiert werden kann.

Das Ratsbüro wird nach Absprache fraktionsweise Termine anbieten, in denen bei der Installation der MandatosApp auf den Endgeräten geholfen wird und auch die Bedienung der Mandatos-App erläutert werden kann.

Innerhalb der MandatosApp steht darüber hinaus ein aussagekräftiges Handbuch online zur Verfügung.

Alexander Biber
Bürgermeister